

P R O T O K O L L
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates HOFSTETTEN
im Sitzungsraum
am 22. Oktober 2024

Anwesend:

Bürgermeister Martin Aßmuth

Gemeinderäte:

Allgaier Arnold
Kaspar Johannes
Klausmann Martin
Kinast Hubert
Krämer Bernhard
Lupfer Helmut
Neumaier Peter
Scherer Laura
Schwendemann Stefan
Witt Fabian

Als Schriftführer: Hauptamtsleiter Mike Lauble

Beamte, Angestellte usw.: Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

Es fehlten:

Zuhörer: 7

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen wurden. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist mit Ort und Stunde öffentlich bekannt gegeben worden. Danach wurde in der Sitzung über die auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten.

Bürgermeister Aßmuth heißt alle Gemeinderäte zur öffentlichen Sitzung herzlich willkommen und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist. Er begrüßt als Pressevertreter Frau Christine Störr vom Offenburger Tageblatt/Schwarzwälder Boten.

Dann steigt BM Aßmuth in die Tagesordnung ein.

Zur Tagesordnung:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Kaufangebot Flurstück des Mobilfunkmastes beim Wasserhochbehälter

BM Aßmuth informiert darüber, dass am 18.09.2024 ein Kaufangebot der Tower Factory für die Fläche des Flurstücks des Mobilfunkmastes beim Wasserhochbehälter einging. Das Kaufangebot wurde durch den Gemeinderat einstimmig abgelehnt. Man wolle die Entscheidungshoheit sich bewahren.

Bekanntgaben

Baugebiet „Am Schneitbach – Süd“

BM Aßmuth gibt bekannt, dass es für das Baugebiet „Am Schneitbach Süd“ ein Abstimmungsgespräch mit dem Amt für Wasserwirtschaft gab. Außer Bürgermeister Martin Aßmuth und Hauptamtsleiter Mike Lauble, waren auch die beiden Gemeinderäte Helmut Lupfer und Stefan Schwendemann beim Vorort-Termin im Ullerst mit dabei. Hintergrund des Termins sind Veränderungen am Bachlauf, die erst im Rahmen der Einmessungen der Bauplätze zutage getreten sind. Ziel ist der Erhalt der bestehenden Planungen und die Erzielung einer wasserrechtlichen Erlaubnis den Bachlauf wieder in sein ursprüngliches Bachbett zurückzuverlegen. Es ist keine Änderung des Bebauungsplans vorgesehen. Man möchte versuchen es so hinzubekommen, um nicht noch weitere Zeit zu verlieren. Daher werde man sich kommende Woche nochmals mit der Wasserwirtschaft, aber auch mit der Naturschutzbehörde besprechen.

Verschiedenes

Spielplatz „Auf der Rot / Senkmatt“

BM Aßmuth greift unter Verschiedenes das Thema mit dem Spielplatz „Auf der Rot/ Senkmatt“ auf. Er stellt die bisherigen Schritte nochmals dar. Der Gemeinderat hat am 24.10.2023 einstimmig in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Fläche des Flurstücks-Nr. 839 im Bereich „Senkmatt“ zu verkaufen und einen neuen Spielplatz oberhalb herzustellen. Der Verkauf wurde in der Zwischenzeit abgewickelt und mit dem neuen Eigentümer besprochen, dass eine Weiternutzung bis Ende Herbst 2024 bis erfolgen kann. Mit Beginn der kalten Jahreszeit im November 2024 soll der Abbau der alten Geräte planmäßig beginnen. Ein Vorschlag für die zu erwerbenden Spielgeräte auf neuem Platz soll dem Gemeinderat bis zum Ende des Haushaltsjahres vorgelegt werden, verbunden mit dem Ziel der Umsetzung bis Frühjahr 2024.

Frageviertelstunde

Keine Fragen

TOP 2 Ö: Beteiligung der Umlandgemeinden an Sanierung und Erweiterung des Gymnasiums der Stadt Gengenbach – Erklärung der Bereitschaft zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gem. § 31 SchulG

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat lehnt den Abschluß einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ab.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, in gemeinsamer Absprache mit den ebenfalls betroffenen Kommunen, eine fachliche Bewertung zur Einleitung juristischer Schritte.

Sachverhalt:

Die Stadt Gengenbach hatte im Gemeinderat - ohne Wissen der betroffenen Gemeinden - einstimmig im Dezember 2023 den Beschluß gefaßt, die Umlandkommunen an den Sanierungs- und Erweiterungskosten des Gymnasiums zu beteiligen. **Hintergrund ist ein entsprechendes rechtskräftiges Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg, das explizit diese ermöglicht.** Bürgermeister Erny hatte in einer Sprengel-Runde die Bürgermeister informiert, daß man das für ihn maßgebliche Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg zunächst intern prüfe.

Am 24.01.2024 fand ein Austausch auf Einladung der Stadt Gengenbach statt, indem auch die Zahlen durch die Kämmerin und den Bürgermeister vorgestellt wurden. Eingeladen waren ebenfalls die Stadt Hausach und die Stadt Offenburg, welche sich informieren wollten, um ggf. gleichermaßen verwaltungsrechtliche Schritte einzuleiten. Bürgermeister Erny strebt eine interkommunale Vereinbarung in der „Freiwilligkeitsphase“ vor, wo letztlich aber alle Kommunen durch Beschlüsse ihrer Gremien mitmachen müssen. Anderenfalls wird das Verfahren über das Regierungspräsidium bis zum Kultusministerium geklärt und ggf. ein Entschädigungsbetrag festgesetzt.

Seitens der Gemeinde Hofstetten wurde avisiert, daß man keine Vereinbarung auf freiwilliger Basis unterzeichnen werde, weil

1. das Land Baden-Württemberg und die grün-schwarze Landesregierung diese Fragestellung abschließend bewerten und klären müssen (z.B. über FAG, Ausgleichsstock, Schulbauförderung des Landes);
2. es nicht sein kann, daß eine landesrechtliche Frage nun auf kommunaler Ebene „im bösen Blut“ geklärt werden muß;
3. gerade kleine Kommunen vor erheblichen finanziellen Herausforderungen stehen, wo eine freiwillige Beteiligung der erste Schritt in die „Pleite“ ist;
4. durch vorschnelles Handeln eine Präzedenz für andere Schulstandorte geschaffen wird, die weitere Nachforderungen nach sich zieht, die kommunale Selbstverwaltung einschränkt und den finanziellen Handlungsspielraum weiter schmälert.

Dieser Sichtweise schlossen sich im Laufe der Diskussion alle weiteren betroffenen Kommunen an. Geklärt werden soll in dem Zuge, ob eine Rechtsberatung gemeinsam in Anspruch genommen werden soll.

Die betroffenen Bürgermeister haben sich in einem gemeinsamen Schreiben an Kultusministerin Schopper (Grüne) der grün-schwarzen Landesregierung gewandt. In

diesem wurde eindringlich darum gebeten, daß landesseitig diese Thematik abschließend geklärt wird. Die Antwort vom 22.04.2024 war dahingehend „ernüchternd“, daß man landesseitig mit den kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch sei. Weitere Gesprächsangebote wurden nicht wahrgenommen.

Im September 2024 wurde im Zuge der Haushaltskommission nun bekannt, daß das Land die Schulbauförderung ab 2025 mit 250 Mio. EUR jährlich stärken möchte. Dies wird allerdings nur zukünftige Maßnahmen umfassen. Das bedeutet, daß nun eine Reihe Beteiligungsverfahren ins Haus stehen.

Der auf die Gemeinde Hofstetten entfallende Teil beträgt nach Übersendung der Anlagen der Stadt Gengenbach vom 30.09.2024:

- Für die Sanierung des Marta-Schanzenbach-Gymnasiums: 11.610,49 EUR
- Für die Erweiterung des Marta-Schanzenbach-Gymnasiums: 2.001,45 EUR

Der Gemeinderat wurde zunächst am 27.02.2024 über den aktuellen Stand unterrichtet.

Seitens der Stadt Hausach wurde, nach Aufforderung der Gemeindeprüfungsanstalt, am 03.07.2024 ebenfalls darauf hingewiesen, daß ein Beteiligungsverfahren der Umlandgemeinden im Raum steht. Hier wird die auf Hofstetten entfallende Beteiligung deutlich höher ausfallen. Von mindestens einem mittleren sechsstelligen Betrag dürfte auszugehen sein (Zahlen liegen noch nicht vor).

Bewertung:

Die Stadt Gengenbach hat ein förmliches Verfahren eingeleitet, so daß der Gemeinderat nun aufgefordert ist einen entsprechenden Beschluß zu fassen.

Der „alte“ Gemeinderat hatte sich zurückliegend in einem ersten Stimmungsbild eindeutig positioniert, daß der Abschluss einer Vereinbarung nicht in Frage komme.

Aus Sicht der Verwaltung spiegelt der politische Unwille des Kultusministeriums diese nach wie vor offene Fragestellung vollständig und abschließend für die Kommunen zu klären, eine völlig unzureichende Haltung der Landesregierung gegenüber den Kommunen wider. Diese Ansicht teilen z.B. auch Vertreter aus dem Gemeindetag. Insbesondere die kleinen Gemeinden werden damit durch die grün-schwarze Landesregierung „abgestraft“ und so zunehmend handlungsunfähig.

Der Gemeinderat hat nun zwei Optionen:

1. Zustimmung - Abschluss einer freiwilligen Vereinbarung auf Basis des Papiers
2. Ablehnung - Regierungspräsidium muss den Sachverhalt weiter klären; ggf. KM

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth verweist auf die Sitzungsvorlage und nimmt Bezug auf das Gerichtsurteil, welches klarstellt, dass Umlandkommunen an den Sanierungskosten grundsätzlich nachträglich beteiligt werden können, auch ohne Mitwirkungs- und Mitspracherechte. Die Gemeinde Hofstetten ist jetzt mit der Beteiligung am Schulstandort Gengenbach nur mit einem Betrag von rd. 13.600 € beteiligt, aber wenn man an andere Schulstandorte in der Umgebung, wie z.B. Hausach, denkt, an denen ebenfalls große Beträge investiert wurden, dann würde der Betrag für eine Beteiligung um ein Vielfaches höher liegen. Da wäre für Hofstetten mit einem satten 6-stelligen Betrag zusätzlich zu rechnen. BM Aßmuth stellt dar, dass sich alle Bürgermeister im Umkreis einig sind, dass es sich hier um eine grundsätzliche Frage handelt, die von der Landesregierung des Landes Baden-Württemberg zu klären ist. Vermutlich wird es keine Klärung durch das Land geben so BM Aßmuth, aber auch hier sind sich die umliegenden Bürgermeister weitgehend einig, dass keiner eine freiwillige Vereinbarung mit der Stadt Gengenbach eingehen sollte. Es gibt ganz viele Fragen, die nicht gut geklärt sind. Die Stadt Gengenbach hat das förmliche Beteiligungsverfahren eingeleitet. Man sei sich einig für das Haushaltsjahr 2025 keine Mittel für eine Beteiligung einzuplanen.

GR Allgaier ist auf der Seite von BM Aßmuth. Er vertritt die Meinung, wer bestellt, der muss am Schluß auch bezahlen. Es sollte kein Präzedenzfall mit Gengenbach geschaffen werden. Wenn nicht anders möglich, dann muß die Gemeinde den juristischen Weg gehen.

GR Krämer hält es für ein Armutszeugnis der Landesregierung. Diese Beträge sind für eine Kommune gar nicht zu stemmen.

GR Schwendemann fragt an, wie die Sache sich weiterentwickeln wird und was dadurch noch alles ausgelöst wird. Es ist ein großer Stein, der hier ins Rollen gebracht wird.

BM Aßmuth antwortet, daß die Sache durch das Land geregelt werden muss. Sollte es keine Regelung geben, so wird das Kultusministerium eine Vielzahl Einzelentscheidungen treffen müssen.

GR Klausmann ruft zur Geschlossenheit der Kommunen auf, dies hält er für ganz wichtig.

BM Aßmuth verweist hier auf die starke Belastung in der kommunalen Familie. Jede Kommune hat einen etwas unterschiedlichen Stand und unterschiedliche Blickwinkel. Er hält aber den politischen Ungehorsam für den richtigen Weg.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 11 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				

Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat lehnt den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ab.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, in gemeinsamer Absprache mit den ebenfalls betroffenen Kommunen, eine fachliche Bewertung zur Einleitung juristischer Schritte.

TOP 3 Ö: Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom für den Lieferzeitraum 01.01.2026 – 31.12.2028

Sachverhalt:

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom 01. Januar 2026 00:00 Uhr bis zum 31. Dezember 2028, 24:00 Uhr an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Auftrags für eine feste Vertragslaufzeit von 3 Jahren.

Die Stromlieferung wird nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service wird für die Beschaffung ein dynamisches Beschaffungssystem nach §§ 22 und 23 VgV aufsetzen bzw. einrichten. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmende Kommune durch. Sie erteilt dabei im Rahmen der einzelnen Ausschreibungen, die unter dem dynamischen Beschaffungssystem durchgeführt werden, stellvertretend für die Teilnehmer, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für den einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an mehreren Stichtagen (ggf. handelstäglich). Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine Mehr- und Mindermengenregelung.

Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 95-105% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen. Es werden technische Lose (Sondervertrags-, Tarif-, Wärmestrom-, Straßenbeleuchtungs-Abnahmestellen) und Lose für Ökostrom (mit und ohne Neuanlagenquote) gebildet. Bei sehr großen Losen erfolgt ggf. eine regionale Losaufteilung. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- und/oder Loslimitierung. Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes Lieferjahr der Vertragslaufzeit durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und beschließt:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hofstetten nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH für die 22. Bündelausschreibung nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung der Gemeinde Hofstetten wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gtservice GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Hofstetten ab 01.01.2026, 00:00 Uhr bis 31.12.2028, 24:00 Uhr im Rahmen des Konzepts zu Ziffer 1 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Gemeinderat Hofstetten bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen in der Ausschreibung nach Ziffer 1 und Ziffer 2, namens und im Auftrag der Gemeinde Hofstetten vorzunehmen. Zugleich wird der Aufsichtsrat der Gt-service GmbH dazu bevollmächtigt, den/die Geschäftsführer der Gtservice GmbH oder Dritte mit der Zuschlagsentscheidung zu beauftragen.
4. Die Gemeinde Hofstetten verpflichtet sich, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung der Gemeinde Hofstetten wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:

 100 % Normalstrom ohne Leistungsmessung (**bisher wird dieser Strom bezogen**)
keine Anforderungen an die Erzeugungsart

- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth übergibt das Wort an Hauptamtsleiter Mike Lauble. Dieser stellt den Sachverhalt vor und regt an aus Sicht der Verwaltung wieder an der Bündelausschreibung mit Liefertermin 01.01.2026 teilzunehmen.

BM Aßmuth ergänzt, dass es aus seiner Sicht gut war an der Ausschreibung mitzumachen und hier ein besserer Preis für den Strom erzielt werden konnte.

Weitere Fragen wurde nicht gestellt und so leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 11	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
----------------------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hofstetten nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH für die 22. Bündelausschreibung nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung der Gemeinde Hofstetten wird bevollmächtigt, die Gt-service

Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Hofstetten ab 01.01.2026, 00:00 Uhr bis 31.12.2028, 24:00 Uhr im Rahmen des Konzepts zu Ziffer 1 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

3. Der Gemeinderat Hofstetten bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen in der Ausschreibung nach Ziffer 1 und Ziffer 2, namens und im Auftrag der Gemeinde Hofstetten vorzunehmen. Zugleich wird der Aufsichtsrat der Gt-service GmbH dazu bevollmächtigt, den/die Geschäftsführer der Gt-service GmbH oder Dritte mit der Zuschlagsentscheidung zu beauftragen.
4. Die Gemeinde Hofstetten verpflichtet sich, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung der Gemeinde Hofstetten wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:

 100 % Normalstrom ohne Leistungsmessung (**bisher wird dieser Strom bezogen**)
keine Anforderungen an die Erzeugungsart

TOP 4 Ö: Kindergartenbedarfsplanung 2024/2025

Sachverhalt:

Die Städte und Gemeinden sind nach § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes für die **örtliche Kita-Bedarfsplanung** zuständig. Dadurch wurde die politische Verantwortung für die Kindertageseinrichtungen auf die kommunale Ebene übertragen. Ziel dieser gesetzlichen Regelung ist der weitere bedarfsgerechte Ausbau der Angebote in der Kinderbetreuung zu einem umfassenden und vielfältigen Betreuungsangebot, das die Erziehung in der Familie ergänzt und dazu beiträgt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Die Erstellung einer örtlichen Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO).

Die erarbeitete Bedarfsplanung 2024/2025 ist in der Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Kindergartenbedarfsplan 2024/2025 zu.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth begrüßt die Kindergartenleiterin Bettina Kohler und übergibt das Wort an Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier.

Dieser stellt die Bedarfsplanung mit einer Powerpoint-Präsentation vor, welche als Anlage 1 diesem Protokoll beigefügt ist.

Im Rahmen der Präsentation kommt im Rat die Frage auf, warum so viele Kinder auswärts betreut werden. Frau Kohler wird gefragt, ob sie dazu was sagen kann.

Frau Kohler erklärt, daß bei einigen die familiäre Situation dazu führt, der Waldkindergarten bevorzugt wird oder es an der Arbeitsstelle der Eltern liegt oder am Wohnort der Großeltern.

Herr Neumaier stellt dar, daß bei den Geburtenzahlen im Mittel jährlich immer mit 20 Kindern gerechnet wurde. Leider gab es hier zwei Jahre mit starken Einbrüchen.

BM Aßmuth ergänzt, daß auch Kinder fehlen, weil die Sache mit dem Neubaugebiet „Am Schneitbach Süd“ noch nicht so weit fortgeschritten ist, wie es im zeitlichen Ablauf hätte sein können. Diese Kinder fehlen auch für die Gemeindeentwicklung und im Kindergarten. Es gilt Überlegungen anzustellen, wie die Auslastung verbessert werden kann. Es gilt den Bedarf in den Umlandkommunen zu ermitteln.

GR Kaspar spricht die freien Kapazitäten im U3 Bereich an. Es muß hier eine bessere Auslastung erreicht werden und das Angebot in der Gemeinde sollte grundsätzlich verbessert werden. Er regt an, daß ein runder Tisch gemacht wird, um das Thema zu analysieren.

BM hält dies für einen unterstützungswerten Ansatz. Man habe schon ein attraktives Angebot und selbstredend könne dies immer fortentwickelt werden, wenn es sich für beide Seiten lohne. Es stellt sich hier immer die Frage, was halten wir vor und welche Auslastung können wir erreichen. Auch das Thema mit dem warmen Mittagessen sollte für den Kindergarten nochmals angesprochen werden.

GR Witt spricht sich dafür aus, daß man sich offensiver darum bemüht Kinder aus anderen Gemeinden in den Kindergarten zu bekommen.

BM Aßmuth ist es wichtig, daß jedes Hofstetter Kind einen Platz bekommen muss. Es wäre ein schlechtes Signal, wenn man deswegen Hofstetter Kinder wegschicken oder warten lassen müsse.

GR'in Scherer regt an zwei Anmeldetage im Kindergarten für U3 Kinder anzubieten, da so die Sache für die Eltern besser abzuschätzen ist. Außerdem könnte mit in der Geburtsmappe der Gemeinde schon mal den Bedarf mit abfragen.

BM Aßmuth sagt zu, die gemachten Anregungen aufzugreifen.

Nachdem keine Fragen mehr gestellt wurden, leitet BM Aßmuth zu Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 11	Nein: -	Enth.: -	Befangen: 1
----------------------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Kindergartenbedarfsplan 2024/2025 zu.

TOP 5 Ö: Vergabe Gefahrstoffcontainer

Sachverhalt:

Um den Vorgaben der Berufsgenossenschaft gerecht zu werden, wird im Bauhof der Gemeinde Hofstetten ein Gefahrstoffcontainer benötigt.

Es wurde für den Bauhof der Gemeinde folgendes Modell angefragt:

SAFE Tank 300 PLG, verzinkt, montiert

zur Außenaufstellung

mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung als Einzelmodul

Der Container hat die Außenmaße:

Höhe: 2,30 m

Breite: 2,10 m

Tiefe: 1,14 m



Er ist für die sichere Lagerung von Gefahrstoffen in Kleingebinden gedacht. Es handelt sich ausschließlich um passive Lagerung.

Es liegen 2 Angebote für die Beschaffung des Containers vor:

SÄBU Morsbach GmbH, Morsbach-Schlechtingen
Bieter 2

brutto 5.469,26 EUR
brutto 6.371,44 EUR

Beschlussvorschlag:

Es wird die Beauftragung der **Fa. SÄBU, Morsbach-Schlechtingen** zum Preis von **5.469,26 €** incl. MwSt. empfohlen.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth verweist auf die Sitzungsvorlage. Es wurden sich intern auch Gedanken über Einsparungen gemacht. Deshalb hat sich der Bauhof für diese Art von Container entschieden. Er ist ausschließlich für passive Lagerung gedacht und kostet ca. 4.000 € weniger als ein Container für aktive Lagerung.

GR Neumaier erkundigt sich ob, es ein Problem mit der Kälte geben könnte bei den Dingen, die hier gelagert werden.

GR'in Scherer möchte gerne den Unterschied zwischen aktiver und passiver Lagerung wissen.

HAL Mike Lauble erklärt, daß es bezüglich der Kälte keine Probleme gibt. Er führt aus, daß bei passiver Lagerung die Dinge nur zum Lagern eingestellt werden dürfen.

Eine Abfüllung usw. muß dann außerhalb des Containers stattfinden. Bei aktiver Lagerung gäbe es noch eine Entlüftung im Container usw. Nach Rücksprache mit dem Bauhof ist der Container für die passive Lagerung definitiv ausreichend.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Abstimmung →	Ja: 11	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Beauftragung der **Fa. SÄBU, Morsbach-Schlechtingen** zum Preis von **5.469,26 €** incl. Mwst. zu.

TOP 6 Ö: Abwägung der Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluß Krämershof II gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Die Bebauung im Bereich rund um den Krämershof südlich der Gemeinde Hofstetten ist planungsrechtlich als Außenbereich gemäß § 35 BauGB eingestuft. Um den Neubau einer Produktionshalle zu ermöglichen, wurde im Jahre 2017 der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Krämershof“ aufgestellt, der den ganzen Bereich des Krämershofs umfasste und diesen auch städtebaulich sicherte. Damals wurden auch eine Verlegung und eine Neugestaltung des Grabensystems im Norden des Gebiets vorgesehen.

Bei einer Kontrolle des neu errichteten Produktionsgebäudes (Halle) wurde jedoch eine Überschreitung des Baufensters durch die Produktionshalle festgestellt. Ebenfalls wurde die Grabenverlegung nicht gemäß den Bebauungsplanvorgaben umgesetzt. Des weiteren wurde eine Zelthalle im Osten und Parkflächen im Norden des Geländes errichtet, die beide zu großen Teilen außerhalb des Baufensters liegen und damit ebenfalls nicht zulässig wären.

Somit wurde eine Anpassung der Bauleitplanung vor allem im nördlichen Bereich des Krämershofs notwendig.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Krämershof II“ wird nun ein Angebotsbebauungsplan an den nördlichen Bereich des vorhabensbezogenen Bebauungsplans andockt und überlagert diesen ebenfalls im Bereich der Grünfläche und im Bereich der vorhabenbezogenen Baufläche des Hallenstandorts. Ein Vorhabenbezug wie im Jahre 2017 ist nicht zu erkennen, weshalb der Bebauungsplan als angebotsbezogener Bebauungsplan aufgestellt wird.

Durch diese Änderung sollen die bereits errichteten Bauwerke (Produktionshalle, Zelthalle) sowie die Parkfläche baurechtlich gesichert werden. Ebenfalls soll die notwendige Grabenverlegung und Renaturierung Gegenstand des Verfahrens werden, sodass diese dann entsprechend umgesetzt werden kann. Die jeweiligen Unterlagen liegen mittlerweile beim Landratsamt zur wasserrechtlichen Genehmigung für die Verlegung vor. Des Weiteren soll das Baufenster nach Norden erweitert werden, sodass die Firma Krämer auch in Zukunft Erweiterungsmöglichkeiten vorfinden kann. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB mit Umweltbericht und Umweltprüfung durchgeführt. Es wurde ein zweistufiges Verfahren (frühzeitige Beteiligung, Offenlage) durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs erfolgte vom 12.08.2024 bis zum 13.09.2024. In dieser Zeit sind verschiedene Stellungnahmen von Behörden eingegangen. Diese sind in der Stellungnahmentabelle zusammengestellt und jeweils mit einem Abwägungsvorschlag versehen. Im Wesentlichen wurde Einzelhandel im Plangebiet aufgrund der Stellungnahme der Raumordnung herausgenommen.

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung vorgetragenen Stellungnahmen entsprechend den in der Abwägungstabelle formulierten Abwägungsvorschlägen berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Krämershof II“ mit Stand vom 15.10.2024 werden als Satzung beschlossen.

Bemerkungen/ GR-Beiträge:

BM Aßmuth bringt zum Ausdruck, daß er froh ist, daß die sich schon seit längerer Zeit sich hinziehende Änderung des Bebauungsplans Krämershof II nun zum Satzungsbeschluss und somit zum Verfahrensende kommt. Das Thema sei auf dem Tisch, solange er Bürgermeister ist.

BM Aßmuth übergibt das Wort an HAL Mike Lauble. Dieser stellt mittels einer Power-Point Präsentation, welche als Anlage 2 diesem Protokoll beigefügt ist den Sachverhalt vor und geht auf die eingegangenen Stellungnahmen ein.

Weitere Fragen werden nicht gestellt und so leitet BM Aßmuth zu Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 11 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat faßt einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegen einander werden die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung vorgetragenen Stellungnahmen entsprechend den in der Abwägungstabelle formulierten Abwägungsvorschlägen berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Krämershof II“ mit Stand vom 15.10.2024 werden als Satzung beschlossen.

TOP 7 Ö: Neubau eines Milch- und Jungviehstalls auf Flst.-Nr. 593/1, Berg 3, 77716 Hofstetten

Sachverhalt:

Der Bauherr möchte auf Flst.-Nr. 593/1 einen Stall für Milch- und Jungvieh als Neubau errichten. Es handelt sich um ein Bauvorhaben im Außenbereich. Der Antragsteller ist als privilegierter Landwirt eingestuft.

Das geplante Gebäude hat eine Länge von 40,40 m, eine Breite von 13,80 m und eine Höhe von 6,94m.

Die Tragkonstruktion sowie die Außenwände bestehen aus Stahlbeton und Holz. Die Gründung soll als Streifenfundament hergestellt werden.

Das Dach ist als Holzkonstruktion geplant. Notwendige Trennwände werden aus Holz hergestellt.

Nach Rücksprache mit dem Stadtbauamt in Haslach stehen bezüglich der Genehmigungsfähigkeit noch ein paar Rückantworten aus. Es ist aber davon auszugehen, daß diese ausstehenden Antworten positiv ausfallen und die genehmigungsfähig vorliegt.

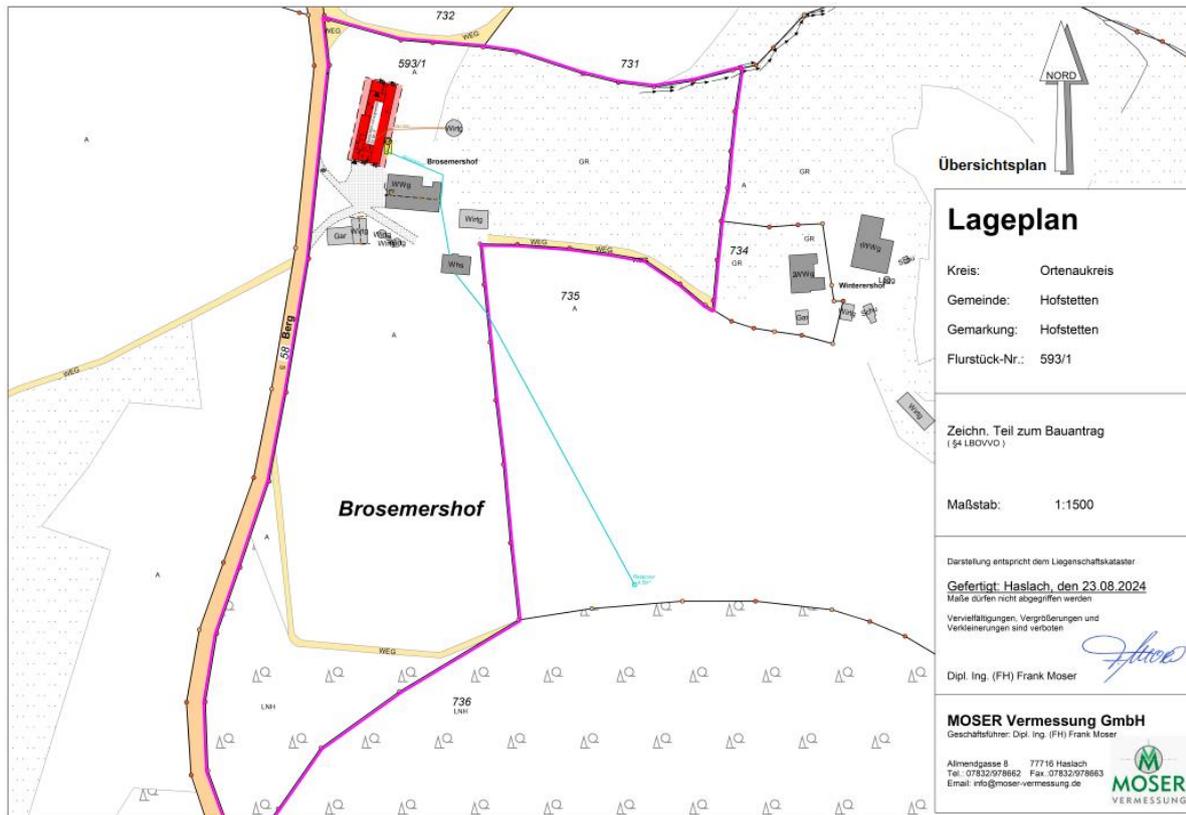
Bewertung:

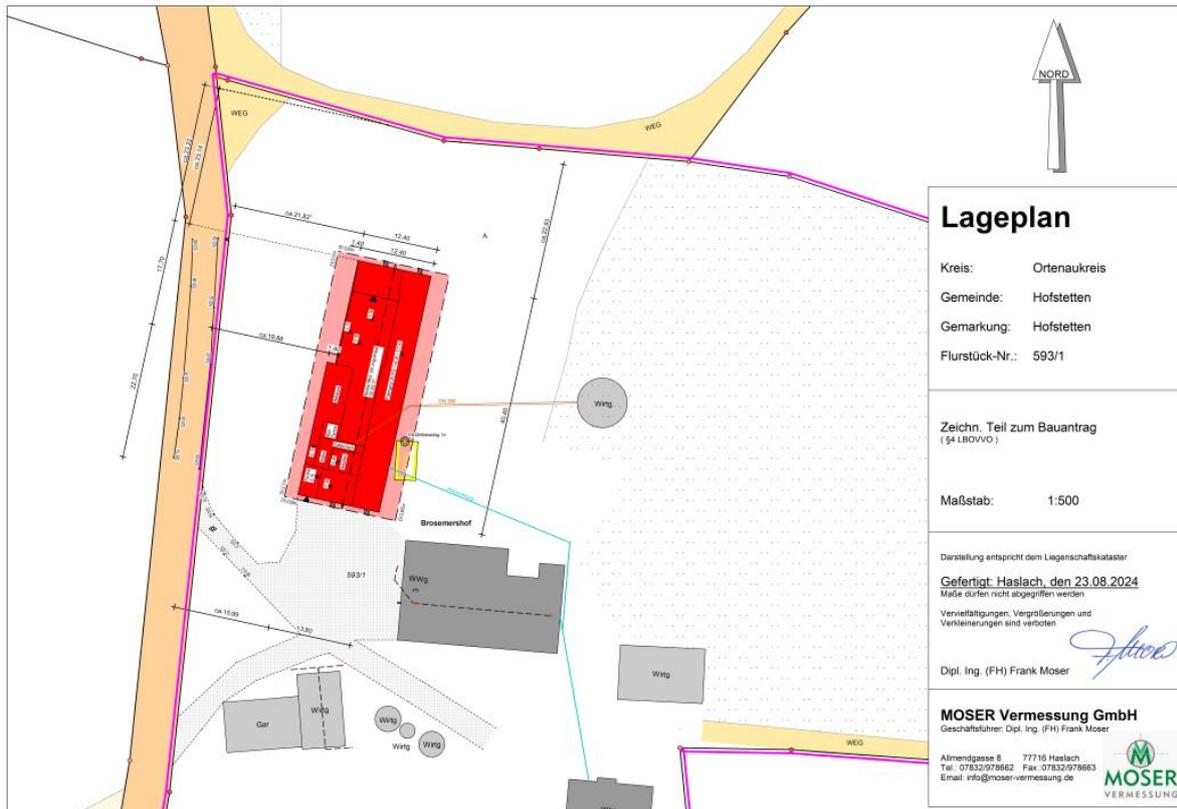
Die Verwaltung schlägt vor, dem oben genannten Bauvorhaben das Einvernehmen des Gemeinderats zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zum genannten Bauvorhaben sein Einvernehmen.

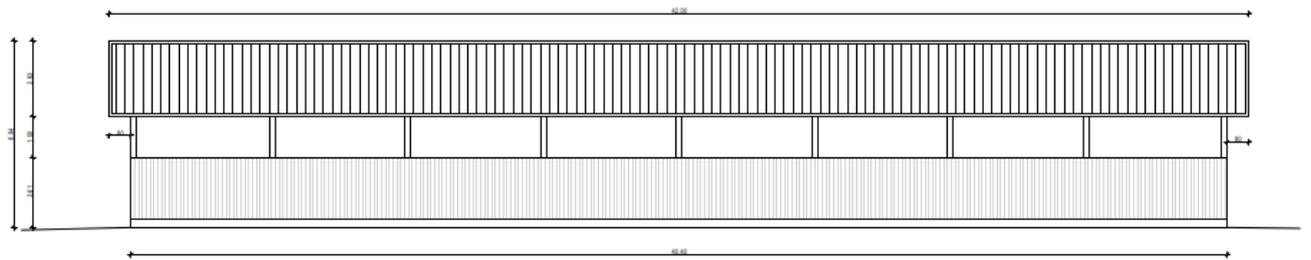
Lageplan:





Ansichten:

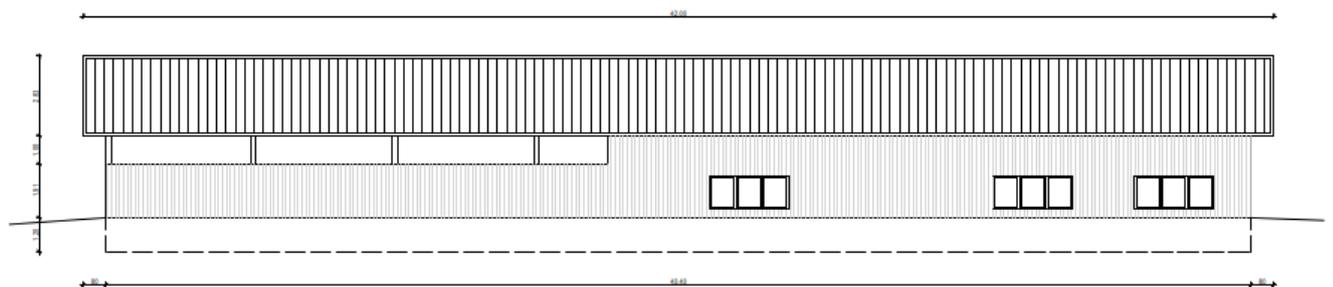




Ansicht Osten

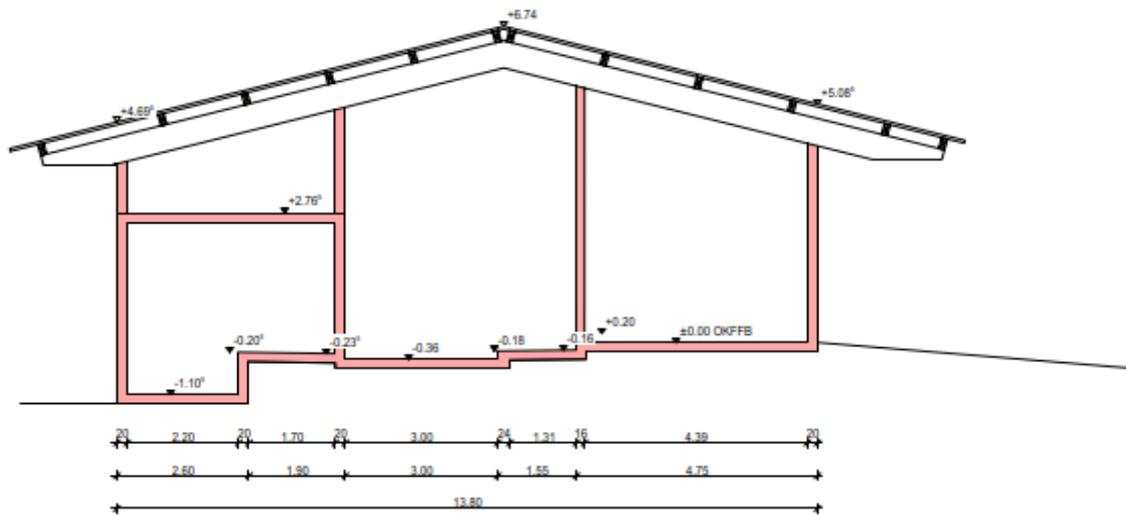


Ansicht Süden



Ansicht Westen

Schnitt



Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth übergibt das Wort an HAL Mike Lauble. Dieser stellt anhand der vorliegenden Planunterlagen wie Lageplan, Ansichten und Schnitte das Bauvorhaben vor. Er verweist darauf, daß die Rückmeldung des Amtes für Landwirtschaft bezüglich der Genehmigung noch aussteht.

BM Aßmuth eröffnet die Aussprache. Es werden keine Anfragen gestellt und so leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 11 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

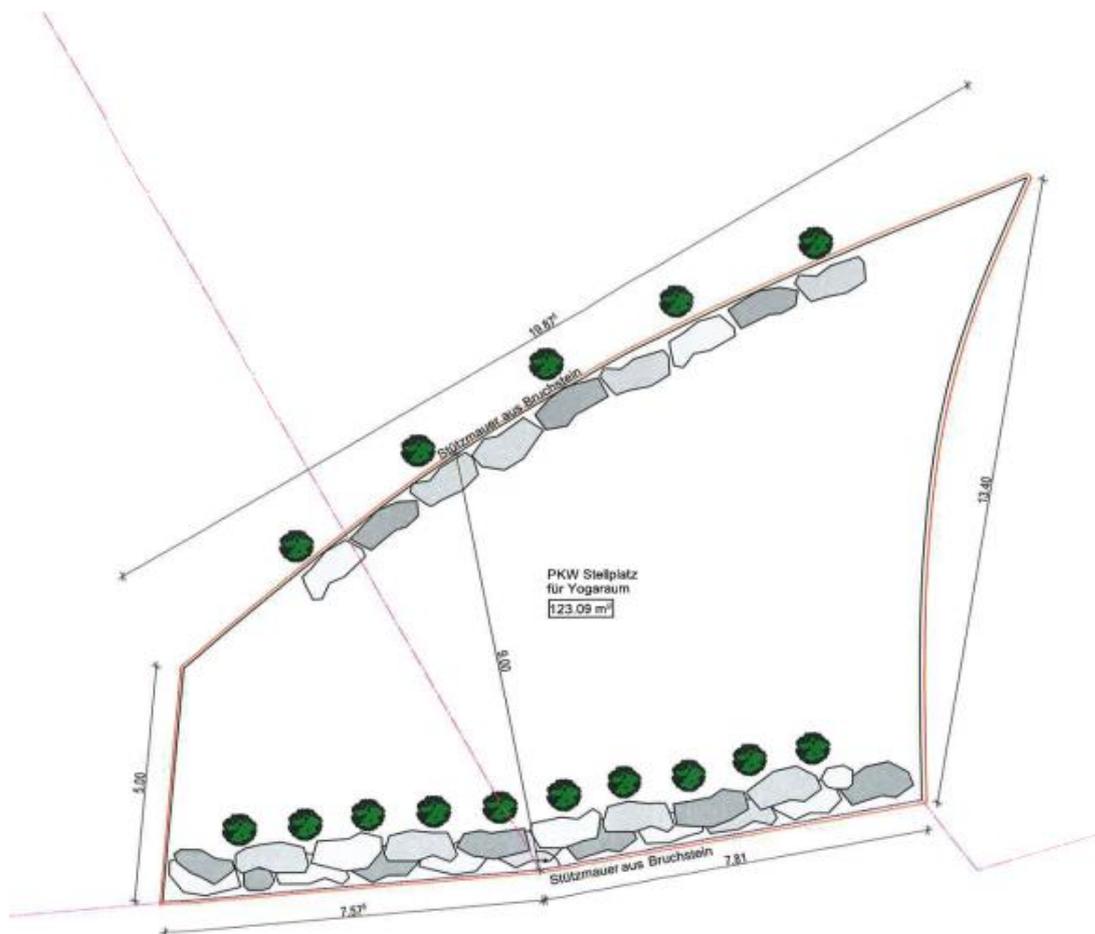
Der Gemeinderat erteilt einstimmig zum genannten Bauvorhaben sein Einvernehmen.

TOP 8 Ö: Herstellung eines Parkplatzes, Nutzungsänderung zum gewerblichen Yogastudio, Errichten eines Nebengebäudes und eines Carports auf Flst.-Nr. 38, 72/1, Alter Weg 5, 77716 Hofstetten

Sachverhalt:

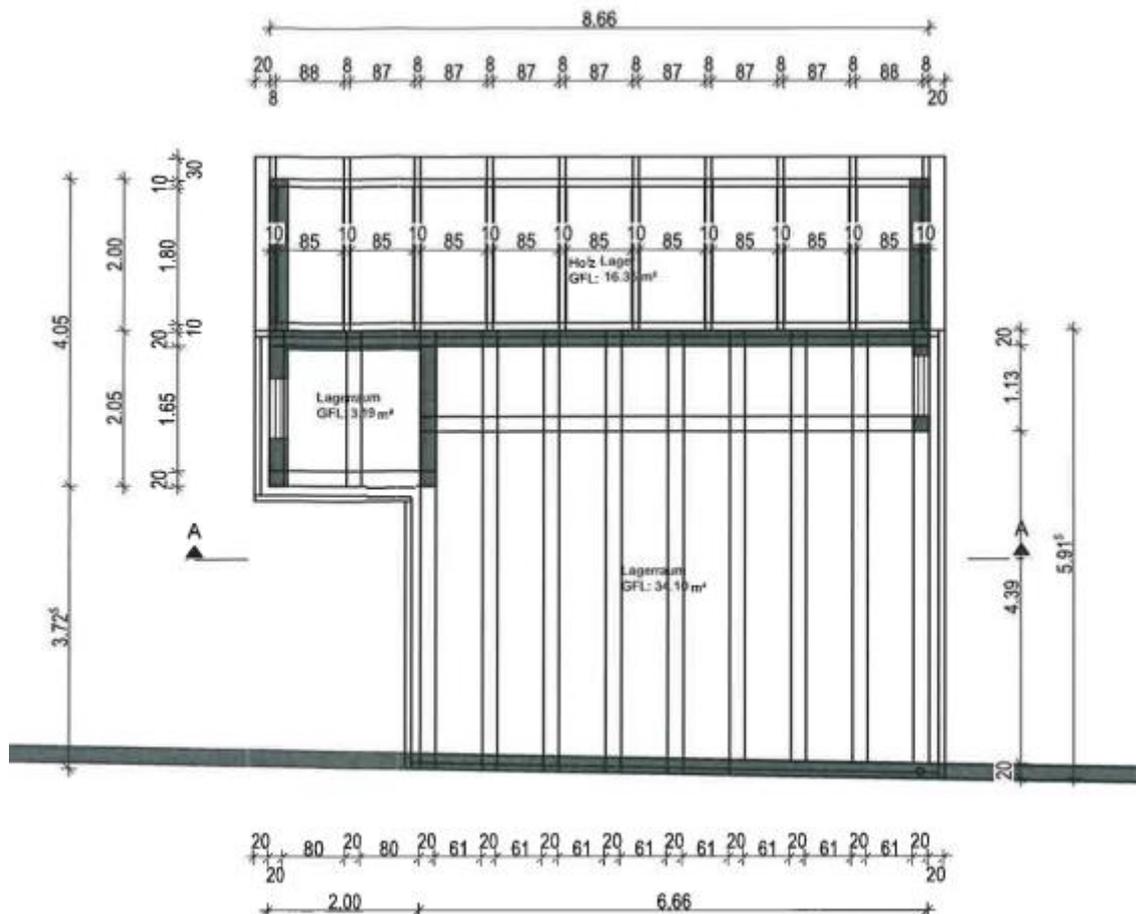
Der Bauherr möchte auf Flst.-Nr. 38 bzw. 72/1 verschiedene Baumaßnahmen durchführen.

Es soll auf Flst.-Nr. 72/1 bzw. 38 ein **Parkplatz für das Yogastudio** entstehen. Der Parkplatz wird durch Natursteinmauern eingefriedet mit Grünpflanzen versehen und soll geschottert ausgebildet werden. Es wird eine Fläche von 123,00 m² als Parkfläche angelegt. An der schmalsten Stelle ist der Parkplatz 5,00 m breit. Auf der Seite der Einfahrt 13,40 m. Es soll hier die Parkmöglichkeit für 6 PKW hergestellt werden.



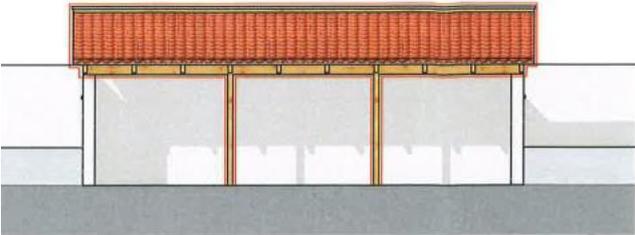
Des weiteren soll auf Flst-Nr. 38 ein Nebengebäude zur Lagerung von landwirtschaftlichen Geräten, Erzeugnissen und Produkten, Maische und als Unterstand für wetterempfindliche Maschinen und Fahrzeuge gebaut werden. Das Gebäude wird auf einem Betonfundament errichtet. Die Tragkonstruktion ist Stahlbeton mit Holzständerwänden. Die Außenwand erhält eine Holzschalung. Die Trennwände werden auch als Holzständerwände mit OSB-Platten erstellt. Das Dach wird als Sparrendach (Flachdach) ausgeführt. Das Gebäude hat eine Länge von 8,66 m und eine Breite von 7,77 m.

Grundriss Lagerraum:

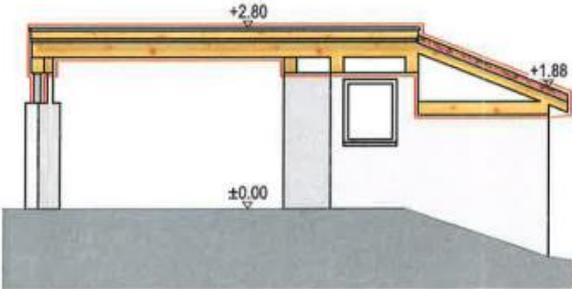


Ansichten Lagerraum:

Norden



Osten



Süden



Es handelt sich um ein Bauvorhaben nach § 34 BauGB für die Flächen des Flst-Nr. 38. Für die Fläche auf Flst.-Nr. 72/1 gilt der Bebauungsplan Dorfmuhle.

Es wurde bereits mit dem Stadtbauamt in Haslach Rücksprache gehalten, die Unterlagen sind vollständig und es bestehen bezüglich der Genehmigung keine Bedenken.

Bewertung:

Die Verwaltung schlägt vor, dem oben genannten Bauvorhaben das Einvernehmen des Gemeinderats zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zum genannten Bauvorhaben sein Einvernehmen.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth übergibt das Wort an HAL Mike Lauble. Dieser stellt anhand der vorliegenden Planunterlagen wie Lageplan, Ansichten und Schnitte das Bauvorhaben vor.

Er verweist darauf, daß von Seiten der Baurechtsbehörde keine Bedenken bezüglich der Genehmigung bestehen.

BM Aßmuth eröffnet die Aussprache.

GR Neumaier erkundigt sich, ob die geplanten Flachdächer ein Problem darstellen, da bisher ja keine Flachdächer erlaubt sind.

HAL Lauble antwortet, daß es sich bei den Gebäuden mit den Flachdächern nur um Nebenanlagen bzw. Nebengebäude handelt und hier Flachdächer möglich sind. Das Problem mit den Flachdächern besteht nur bei Hauptgebäuden innerhalb der Bebauungspläne der Gemeinde Hofstetten.

Es werden keine Anfragen gestellt und so leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Abstimmung →	Ja: 11	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig zum genannten Bauvorhaben sein Einvernehmen.

TOP 10 Ö: Wünsche und Anträge

Calisthanics Anlage

GR Witt regt an bei der Calisthenics Anlage einen Mülleimer anzubringen bzw. einen vom Sportplatz zu versetzen.

BM Aßmuth ist froh, dass die Calisthenics Anlage so gut genutzt werde und ein absoluter Volltreffer ist. Er findet die Anregung gut und habe keine Einwände gegen einen Mülleimer. Man werde das mit dem Bauhof besprechen.

Waldplatz Kindergarten

GR Kinast erkundigt sich nach dem Zustand des Waldplatzes vom Kindergarten.

BM Aßmuth erklärt, daß der Geräteschuppen durch Fabian Hofer neu aufgebaut wurde, so wie besprochen. Es sind noch verschiedene Arbeiten zu erledigen und noch ein paar Absicherungen vorzunehmen. Weitere Dinge werden dann gemacht, wenn Bedarf besteht.

GR Kinast schlägt vor für den Platz vom Kindergarten Dinge vom Waldklassenzimmer der Schule zu verwenden.

GR Neumaier wendet ein, daß die Schule das Waldklassenzimmer auf eigene Kosten damals errichtet und auch Hilfe aus der Bürgerschaft geleistet wurde. Es wäre schlecht, wenn dies geholt und verwendet wird.

BM Aßmuth ergänzt weiter, daß mit der Schule hier ein guter Austausch besteht und das nach seinem Wissen, das Klassenzimmer regelmäßig genutzt wird und durch Fabian Hofer auch auf einem guten Stand gehalten wird.

GR Neumaier schlägt vor für den Platz vom Kindergarten die Öffentlichkeit mit einzubeziehen und eine Aktion mit Mitwirkung der Eltern durchzuführen.

Beschattung Kindergarten

GR'in Scherer fragt an, wie es mit der Beschattung für den Kindergarten aussieht.

BM Aßmuth antwortet, daß man sich darauf verständigt hat, dies im Rahmen der Haushaltsberatungen zu behandeln.

Kindergarten 30er Zone

GR'in Scherer fragt an warum es nicht möglich ist vor dem Kindergarten auf der Kreisstraße eine 30er Zone einzurichten.

BM Aßmuth erklärt, daß dies bei einer Verkehrsschau mit Polizei, Landratsamt, Verkehrsbehörde und Straßenmeisterei ausführlich geprüft wurde. Das Landratsamt hat Tempo 30 aus gesetzlichen Gründen abgelehnt. Es besteht leider keine Möglichkeit hier eine 30er Zone einzurichten. Da es sich um eine Kreisstraße bis zum Rathaus handele, sei der kommunale Einfluss begrenzt. Er hätte gemeinsam mit Bernhard Kaspar, der bei der Verkehrsschau dabei war, gern das Ortsschild versetzt, um Tempo frühzeitig rauszunehmen. Hätte man das gemacht, so hätte es wahrscheinlich den letzten Unfall mit Einfahrt in den Gewerbepark im Sommer nicht gegeben und man hätte auch schrittweise zum Kindergarten auf Tempo 30 reduzieren können. Aber die Situation müsse man nun hinnehmen. Immerhin sind die Verbesserungsvorschläge an der Einfahrt zum Waldseeweg realisiert worden.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt und so beendet BM Aßmuth die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 21:10 Uhr.

Bernhard Krämer

Peter Neumaier

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: